

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Band: 102 (2002)

Artikel: Pietismus contra Freisinn, oder: Darf das Stadttheater am Sonntag spielen? : eine Episode um 1845
Autor: Meier-Kern, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pietismus contra Freisinn, oder: Darf das Stadttheater am Sonntag spielen?*

Eine Episode um 1845¹

von

Paul Meier-Kern

Eine Demonstration

In ihrer Nummer vom 19. Januar 1843 berichtete die «Basler Zeitung» über ein «Gassenspektakel» vor dem Casino. Während des Sonntagskonzerts im Casinosaal sammelten sich vor dem Gebäude ziemlich viel «jüngere Leute», aber auch «Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen und Dienstboten». Pfiffe ertönten, es wurde gelärmt und geschrien, sogar eine Scheibe wurde eingeworfen. Allerdings machten die Polizei, unterstützt von herbeigeeilten Bürgern, und dazu der Regen der Demonstration ein rasches Ende. Es kam zu vier Verhaftungen. Was aber war der Anlass zu diesem ungewöhnlichen Protest?

Die Demonstranten ärgerten sich darüber, dass es dem Stadttheater (*Abb. 1*) untersagt war, am Sonntagabend Vorstellungen zu geben, während im Casino Konzerte stattfinden durften – die natürlich vor allem von den Wohlhabenden, den Intellektuellen, kurz: der Oberschicht besucht wurden.

Zwar war kurz vorher, im Dezember 1842, eine Petition eingereicht worden, welche die Aufhebung des Sonntagsspielverbots forderte, doch die damalige Regierung, der Kleine Rat, zeigte dafür kein Gehör².

*Ich danke Herrn A. Brenner für die Benützung des Brenner-Privatarchivs sowie den Mitarbeitern des Staatsarchivs Basel-Stadt und der Volkskunde-Bibliothek für ihre grosszügige Mithilfe.

¹Angeregt wurde der Aufsatz durch den Beitrag von Marie-Jeanne Heger-Etienvre, Théâtre et société. La querelle des spectacles du dimanche à Bâle (1842–1846), in: Revue d'Allemagne 7(1975), S. 201–210. Zur Geschichte des Theaters in Basel vgl. Karl G. Kachler, Das Stadttheater Basel einst und jetzt, 1807–1975, Bern 1975; Stefan Koslowski, Stadttheater contra Schaubuden. Zur Basler Theatergeschichte des 19. Jahrhunderts, Basel 1998 (Theatrum Helveticum, Bd. 3); Fritz Weiss, Das Basler Stadttheater 1834–1934, Basel 1934.

²Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Straf- und Polizei-Akten, F 10, 28. November 1842.



Abb. 1. Das von Melchior Berri erbaute «Blömlein-Theater» von 1834 an der heutigen Theaterstrasse (Aufnahme: Basler Denkmalpflege).

Meinung steht gegen Meinung

Das Sonntagsspielverbot galt in Basel gesetzlich seit einem Beschluss aus dem Jahre 1656, als die Obrigkeit anordnete, «dass die frömden Comödianten des Agirens an Sonntagen sich allerdings zu enthalten haben»³. Es fand auch Eingang in die «Allg. Polizei-Straf-Ordnung» vom 1. September 1837, worin unter anderem das Offenhalten der Wirtshäuser und «öffentliche Lustbarkeiten» zu bestimmten Zeiten verboten waren – und eben auch jegliche Theatervorstellung an Sonntagen (§§ 34 und 52).

Gründe dafür zählt *Wilhelm Schmidlin*, Rektor und später Centralbahndirektor, in seiner preisgekrönten Schrift «Ueber die Veredlung der Vergnügungen der arbeitenden Klassen» von 1840 auf:

³Vgl. Wilhelm Theodor Streuber, *Der Sonntag, das Theater und das Sonntagstheater mit besonderer Beziehung auf Basel. Eine historische Darstellung*, Zürich 1846, S. 59.

- Gefährlich ist die Idee, «dass jedes Vergnügen für alle Stände sei. Wenn dieser Gedanke herrschend wird, so verschwinden auch die besonderen Pflichten, die besondere Lebensweise der einzelnen Stände».
- «Der Theaterbesuch steht der Sparsamkeit entgegen, weil er mit bedeutenden Ausgaben verbunden ist. [...] für die Arbeiter ist er der 20. Theil des Wochenlohns.»
- «Man sagt, das Theater trete an die Stelle des Wirthshauses, wo noch mehr vertrunken und verspielt werde. Glaubt man im Ernst, dass die Arbeiter ... bis 9 Uhr Abends mit Sehen und Hören sich begnügen werden, wenn man sieht, wie die Gebildeten ... in den Zwischenakten Wein, Bier, Punsch oder Backwerk unentbehrlich finden?»
- «Was soll endlich aus dem Hauswesen der Armen werden, wenn Mann und Weib oder auch nur eines derselben 3 oder 4 Stunden Abends im Theater zubringen.»
- «Wenn die Eltern im Schauspielhause sitzen, so sind die Kinder sich selbst überlassen. Die Vernachlässigung der Erziehung folgt ebenso sicher als die Vernachlässigung des Hauswesens.»
- «Es trägt wesentlich dazu bei, den Sonntag den Werktagen gleichzustellen; die Mehrzahl der hiesigen Einwohner würde es wenigstens so ansehen ...»
- «Fortschritte bestehen nicht in der Einführung einer grosstädtischen Lebensweise, sondern in der Belebung der alten Tugenden.»

Einen ganz anderen Standpunkt vertrat ein Einsender in den Mitteilungen des «Tagblatts»⁴. Als engagierter Theaterbesucher bedauerte er den schlechten Besuch des Musentempels. «Wie könnte es anders sein?» fragte er sich und seine Leser. Allen Ständen, vor allem auch der «niedereren Klasse», müsse eine «allmälige Volksbildung» im Schauspiel ermöglicht werden, und zwar dadurch, dass der Theaterbesuch auch am Sonntag gestattet werde. «Dann hörte nach und nach das jeden Sonntag Abend weit umher sich verbreitende Gebrüll besoffener Handwerks- und anderer Bursche bald auf, und Ruhe herrschte in unseren Strassen. [...] Glauben etwa unsere Herren Geistlichen und sonstige fromme Leute, sie werden sich durch Verhindern des Sonntagsspiels dereinst eine Krone erwerben!»

Vor allem dieses Argument führte eine Einsendung in der «Schweizerischen National-Zeitung» noch weiter aus⁵. Dahinter darf man den Redaktor des Blattes, Emanuel Scherb, vermuten, der sich bei der hohen Obrigkeit dadurch – und bald noch durch weitere Artikel – in ein schlechtes Licht setzte. Woher diese Kälte, so

⁴Tagblatt der Stadt Basel, Nr. 43, 14. November 1842.

⁵Schweiz. National-Zeitung, 22. und 24. November 1842.

fragt der Schreiber, für ein volksbildendes Institut in einer Stadt, die doch sonst für die «Veredlung des Volksvergnügens» so viel wahrhaft Preisenswertes getan hat? Für ihn ist die Antwort nicht schwierig zu finden. «Der erste Grund (es sind deren mehrere) liegt in dem leider in unserer Stadt so tief gewurzeltten Pietismus, der noch immer seinen Bann nicht gelöst, in den er das Theater und mit ihm alle diejenigen Anstalten und Bestrebungen gethan hat, die mit seiner, Gott und die Welt grau in grau malenden, trübsinnigen Lebensanschauung nicht harmoniren. Verhehlen wir es uns nicht: vielen unserer frommen Brüder und Schwestern gilt ein «Kummediant» noch heut zu Tage nicht viel mehr als ein Heide. [...] O ihr Pharisäer ... – wie lange wird diess Kopfhängergeschlecht noch den Ton angeben dürfen in Basel, und wie lange noch wird eine gebildete und ehrenfeste Bürgerschaft nach dieser Pietistenfistel tanzen? Ein zweiter Grund ... ist das immer noch fortdauernde Verbot des Sonntagsspieles ... aber am Sonntag bekanntlich – wird *nicht* gespielt. Und warum denn nicht? Die Pietisten wollen nicht. [...] Wer hat denn den Pietisten das Recht gegeben, uns unsere Vergnügen und Unterhaltungen nach dem Herrnhuter Ellstecken zuzumessen?»

Was der Verfasser fordert, ist mehr Toleranz. Er tritt auch dem Einwand entgegen, beten und ins Schauspiel gehen passe nicht zusammen. Er erinnert an die hohe Moral in den Stücken Schillers oder Shakespeares und meint, Theater sei nicht notwendig mit Frivolität und Zügellosigkeit gleichzusetzen. Im übrigen würden viele Leute, auch Vornehme, am Sonntag auf den Kirchenbesuch verzichten, nicht zuletzt die Arbeiter. Diese brauchen den Sonntag dringend zur Erholung, und da sei ein Schauspielbesuch dem Wirtshaus doch vorzuziehen. Natürlich könne man unser Theater nicht mit jenen in Paris oder Berlin vergleichen. Aber wer das Theater deswegen links liegen lässt, tue nichts zur Hebung seines Niveaus. Wichtig sei es jetzt, als freie Männer etwas zu tun: «Tretet zusammen, setzt eine Bittschrift auf, worin ihr eure dessfallsigen Wünsche ausdrückt, zeichnet eure Namen darunter und gebt sie dem nächsten Gr. Rathe ein.»

Der Aufruf, sicher mit den – wenigen – liberalen Politikern abgestimmt, hatte Erfolg. Die Petition an den Bürgermeister wurde Anfang Dezember 1842 eingereicht, unterzeichnet von etwa 250 Männern⁶. In der «Bittschrift an den Hochgeachteten Herrn Bürgermeister» kommen die Verfasser nach einer weitschweifigen und blumigen Einleitung zum Kern der Sache: Sie verlangen die «Frei-

⁶StABS, Straf- und Polizei-Akten, F 10.

gebung des Sonntagsspieles». Es sei ein Akt der Gerechtigkeit, die Bedürfnisse und Wünsche aller Klassen zu berücksichtigen. Jenen, die die ganze Woche arbeiten müssten, ihren Arbeitern und Gehilfen bliebe nur der Besuch der Wirtshäuser. Dies führe zu Störungen der Familieneintracht und zu Verwahrlosung der «Kinderzucht». Das Theater wäre ein Mittel zu sittlicher, bildender Unterhaltung. Auch finanzielle Aspekte werden ins Spiel gebracht: Bald werden zwei Eisenbahnen bis an die Grenze führen; in der Nähe könnten ähnliche Institute errichtet werden und «unserem eigenen Lande Geldsummen entziehen, die im andern Falle nur unserer Vaterstadt zu gut kämen». Im übrigen verdiene die Mündigkeit der Basler Bürger wohl das gleiche Vertrauen wie in Städten wie Genf, Lausanne, Bern, Zürich, Solothurn, welche alle das Sonntagstheater bewilligt hätten. Wegen der divergierenden Ansichten eines Teils der Bürgerschaft sei es nicht zu rechtfertigen, dass der andere «an seinem gerechten Anspruch auf anständige Vergnügungen soll gekürzt werden».

Der Kleine Rat holt Stellungnahmen ein

Das damit betraute «Justitz-Collegium» erbat sich Gutachten vom hiesigen Kirchenrat und vom Kleinen Stadtrat. Der Präsident des *Kirchenrates*, Antistes Jacob Burckhardt (es war der Vater des Kultur- und Kunsthistorikers Jacob Burckhardt), holte die Meinungen seiner Kollegen in Bern und Zürich ein. Das Gutachten aus Bern⁷ geht zuerst auf die Frage ein, ob das Theater am Sonntag besser besucht sei als an Werktagen. Es würden eben Stücke gewählt, «die entweder viel Spektakel mit sich bringen, oder viel Lachen hervorrufen oder denen ein besonderer Ruf vorausgeht, wie Freischütz, Zauberflöte etc.» Unstatthafte Stücke würden vom Publikum ausgepiffen, oder aber durch ein Comité aus achtbaren Privaten abgelehnt. «Nur ist die Grenze der Zulässigkeit vom individuellen Gefühl abhängig und daher schwankend. Wesentlich nachteilige Wirkungen hat man von dem Sonntagstheater bis jetzt nicht gespürt.» Die Verwilderung eines Teils des Volkes komme von der «unmässigen Vermehrung der Schenken oder der vermeinten Freisinnigkeit.» Darum gönnten auch religiös gesinnte Personen dem arbeitenden Publikum eine anständige «Sonntagsergötzlichkeit». Ähnlich argumentierte auch der Zürcher Gutachter.

⁷StABS, Kirchenarchiv, M 9, 11. Dezember 1842.

Antistes Burckhardt wandte sich direkt an den Kleinen Rat⁸. «Es ist eine anerkannte Sache, dass die Sonntagsfeier bei uns noch Manches von ihrer alten Würde behalten hat, was anderwärts im Strome der Zeit untergegangen ist. Wohltätige Verordnungen schützen die alte Sitte, und die öftere Begehung des Hl. Abendmahls trägt auch dazu bei, den Sonntag bei uns feierlicher zu machen. [...] Es sind vorwiegend ökonomische Rücksichten für das Theater, welchen die uns mitgeteilte Petition ihren Ursprung verdankt. Nun ist aber augenscheinlich, dass, um die Kasse zu füllen, nicht auf sittliche Stücke gesehen werden kann. [...] Es sind vornehmlich die Unvermöglichen, die man durch Sonntagsvorstellungen zu einem mehreren Besuch des Theaters veranlassen würde. [Diese] haben aber ohnehin nur zu viel Gelegenheit, ihren Erwerb auf eine Weise zu verwenden, welche ihre ökonomischen Verhältnisse zerrüttet. [...] Es ist auch vorauszusehen, dass der übermässige Besuch der Wirtschaftshäuser durch das Sonntagstheater eher vermehrt als vermindert werden würde ...» Kurz: der Kirchenrat lehnte die Petition ab, denn es kann «nicht geleugnet werden, dass auch bei uns der Sonntag vielfach entweiht wird.»

Auch der *Kleine Stadtrat* sprach sich – angeblich mit 6 gegen 4 Stimmen⁹ – zu Ungunsten des Begehrens aus. Das Fernbleiben von der Familie würde das familiäre Verhältnis zwischen Meister und Geselle stören und dieser zum Wirtshausleben angeleitet. Noch viel weniger habe der Fabrikarbeiter es nötig, dem Hause entfremdet zu werden. Das Sonntagstheater würde den Sonntag seiner Feierlichkeit, seiner religiösen Tendenz entkleiden und zu weiteren Freigebungen führen, als da sind: Tanz, Arbeit, Kauf und Verkauf. «So wären wir ... auf dem wenig beneidenswerten Punkt angelangt, auf dem viele andere Städte stehen, dass unser Sonntag kein Sonntag, sondern ein Werktag wäre. [...] So [würde] unser Basel ein anderes Basel, ob aber zu seinem Glück, zu seinem Segen ist eine andere Frage ...» Und mit einer Zensur sei das Problem nicht gelöst. Wer solle sie ausüben, und wie?¹⁰

Dafür wurde der Stadtrat in *Leserbriefen* an die National-Zeitung scharf kritisiert. Vor allem wurde einzelnen «Freunden» des Theaters vorgeworfen, ausgerechnet sie hätten sich gegen die Petition ausgesprochen. Eine Erlaubnis werde nur «Unordnungen in die Handwerks Haushaltungen» bringen; aber die wirklichen Gründe der

⁸a.a.O., 23. Dezember 1842.

⁹Schweiz. National-Zeitung Nr. 153, 29. Dezember 1842.

¹⁰StABS, Straf und Polizei, F 10, 7. Januar 1843.

Ablehnung seien persönliche Antipathien und der «alles influenzierende, alles gesunde Leben ruinierende Pietismus». «Wer regiert bei uns, der Pietismus oder Recht und Billigkeit?»¹¹

Das *Justizkollegium* schliesslich schloss sich in seiner Mehrheit den Ansichten von Kirchenrat und Stadtrat an. Die Existenz des Theaters vom Spielverbot an Sonntagen abhängig zu machen, sei eine Täuschung, weil ja gerade diejenigen «Spektakelstücke», die dem Theater das Publikum brächten, durch die Zensur verboten würden¹².

Am 25. Januar 1843 trat ein, was als Folge dieser Gutachten zu erwarten war: der Kleine Rat beschloss, auf das Begehren der Petenten nicht einzutreten¹³.

Nochmals: «Gassenspektakel»

Der negative Entscheid der Stadtrats war schon Ende Dezember 1842 bekannt geworden und veranlasste zwei Zeitungen zu heftigen Schmähungen der konservativen Stadtregierung: die in Basel erscheinende «Schweizerische National-Zeitung» (sie erschien dreimal in der Woche), aber auch das «Basellandschaftliche Volksblatt», eine Wochenzeitung aus Reinach. In ihrer Nummer vom 5. Januar 1843 heisst es: «[In Basel] geht der Staat noch am Gängelband der Pfafferei. [...] Man weiss, dass das Theater die Schlechtigkeit aller Stände in ihrer Blösse darstellt, und auch dem Blindesten die Augen öffnet; man weiss, dass religiöser Aberglaube und Scheinheiligkeiten als solche dem Publikum dargestellt werden. Aber eben dieses fürchtet unsere Geistlichkeit ...» Am 12. Januar meinte ein «Jakob Ehrlich», die Theaterfrage sei nun zur Prinzipienfrage geworden: die Frage sei: «Wer soll in Basel regieren? die Regierung oder die Geistlichkeit, die Missions-Männer, Pietisten und Frömmel aller Arten?» «Soll», so meinte er, «die jetzige Generation zu Pietisten oder eigentlich zu Egoisten und Frömmelern oder zu lebensfrohen, verständigen Menschen ... erzogen werden; ob an Sonntagen unser sogenannter Geld-Adel allein das Recht haben soll im Concert seinen Vergnügungen zu fröhnen, während alle Uebrigen ... nur auf die Weinkneipen angewiesen sind ...» Überhaupt nahm das von Ex-Pfarrer

¹¹Schweiz. National-Zeitung, Nr. 153, 29. Dezember 1842, unter der Rubrik «Eingesandt».

¹²StABS, Straf und Polizei, F 10, Justizkollegium an den Kleinen Rat, 19. Januar 1843.

¹³a.a.O., 25. Januar 1843.

Walser herausgegebene *Landschäftler Blatt* Vorgänge in der offensichtlich ungeliebten Stadt bei jeder Gelegenheit aufs Korn. Schliesslich waren seit der Trennung des Kantons kaum zehn Jahre vergangen. Das «*Volksblatt*» benahm sich nach Ansicht der Basler Regierung so frech, dass sie seine Einfuhr in den «Stadtteil» schon vorher verboten hatte. Das *Landschäftler Volksblatt* war es auch gewesen, das zur Protestversammlung am 15. Januar aufgerufen hatte, und zwar in einem am 5. Januar erschienenen, ganzseitigen «Inserat»:

B A B E L
Grosser Gesang-Verein
anstatt des Sonntags-Theaters

Es folgen die vor dem Casino vorzutragenden Gesänge. Die Sänger werden eingeladen, «sich mit soliden Stöcken zu versehen». Der Anlass soll abends um sechs Uhr beginnen. «Das Publikum wird zu zahlreichem Besuch dieser zeitgemässen Abend-Unterhaltung geziemend eingeladen.»¹⁴

Offenbar folgten nicht wenige diesem Aufruf. Die Demonstration erfolgte eindeutig keineswegs spontan, und auch die Polizei und die konservative Bürgerschaft waren vorgewarnt. Dabei – so in einer Stellungnahme zum Krawall im «*Volksblatt*» vom 26. Januar – sei ja jenes «Konzertprogramm» für jedermann leicht erkennbar «ein blosser Scherz, ein Phantasiestück [gewesen], welches seine ganz unerwartete Verwirklichung einzig der hochobrigkeitlichen Angst zu verdanken hatte.» Und über diese Angst und ihre Folgen liess sich nun das Blatt genüsslich aus. Nachdem die Obrigkeit die Mobilisierung der Garnison als doch zu weitgehend verworfen hatte, «ersuchte man die Bellianer, dass sie die Polizei mit ihrem Beistand unterstützen».

Die «Bellianer» waren die Freunde und Anhänger des Wirts und Metzgermeisters Samuel Bell¹⁵, Stammvater der späteren Grossmetzgerei Bell, der auf dem Barfüsserplatz eine Schenke besass, wo sich vor allem die landschaftsfeindlichen konservativen Handwerker trafen. Dieser Samuel Bell und sein Sohn warben also Leute an, «denen er die Order erteilte, sich Sonntag abends sechs Uhr, mit Stöcken versehen, in der Bell'schen Kneipe einzufinden.» Dank diesem

¹⁴Basellandschaftliches *Volksblatt*, 5. Januar 1843.

¹⁵Zu Samuel Bell: Basellandschaftliches *Volksblatt*, 16. Februar 1843.

koordinierten Einsatz von Polizei und Freiwilligen seien die Demonstranten in Schach gehalten worden. Es sollen fünf Gefangene gemacht worden sein, die aber bald wieder freigelassen wurden. «Blut floss keins.» Resultat: «Dieses wird darin bestehen, dass der grosse Held des Tages, Papa Bell, den günstigen Augenblick für sich und seine Zunft benutzen wird, von MHGAHH [Meinen HochGeAchten Herren, P. M.], deren Reich er vom Untergang gerettet, eine höhere Taxation des Rind-, Ochsen- und Kalbfleisches zu erlangen ...» Soweit aus dem Bericht des «Volksblatts», den vielleicht sein Basler Mitarbeiter Rudolf Koelner ‹der Saure›¹⁶ verfasst haben mag. Der Vorfall hat seinen Niederschlag in einem illustrierten Flugblatt gefunden, das möglicherweise auf die Fasnacht hin entstanden ist. Darauf wird bei der Behandlung des «Falles Scherb» zurückzukommen sein.

Doch nicht genug mit dieser doch recht polemischen, sarkastischen Schilderung des Zwischenfalls. Was war auf der folgenden Seite der gleichen Nummer des «Volksblatts» unter der Überschrift «Konzert-Anzeige» zu lesen? Scheinheilig und mit Bedauern – wegen regnerischer Witterung – wird mitgeteilt, dass das ‹Konzert› vom 15. Januar nun eben am kommenden Sonntage, den 29. Januar, wiederholt werde. Eingeladen dazu werden vor allem Zimmergesellen, Schreiner, ältere und jüngere Posamenter. Sie sollten Streich- und Blasinstrumente sowie Stimmgabeln mitbringen. «Zur Handhabung guter Ordnung hat E.E. Rath angeordnet, die Polizei durch die Gesellschaft Bell zu verstärken ...»

Diesmal allerdings merkte offenbar jedermann die scherzhafte Absicht, und ein Krawall blieb aus. Aber die Angst vor regierungsfeindlichen Umtrieben, wenn nicht gar einer Revolution, sass augenscheinlich tief in den Knochen der Behörden, denn am Samstag vor dem angekündigten Termin kam es zu zwei Verhaftungen von Verdächtigen.

In ihrer Nummer vom 13. Februar lobte die «Basler Zeitung» das feste Auftreten der Polizei. Sie tadelte die «Ankündigung neuer Unfugen» durch das «Volksblatt» und meinte, «... noch am 28. war ein hier erscheinendes Blatt» (natürlich handelte es sich um die «National-Zeitung») «frech genug, solche Unfugen für etwas ganz Harmloses zu erklären.»

¹⁶Dazu Paul Burckhardt, Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung, 1833–1848, 2. Teil, 91. Neujahrsblatt, hrsg. von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige, Basel 1913, S. 61ff.

Zwischenspiel: Emanuel Scherb kommt hinter Gitter

Die Position der «Schweizerischen National-Zeitung» wurde in erster Linie vertreten durch deren Redaktor Emanuel Scherb. Er stammte aus einer alten Basler Familie, wurde am 8. Dezember 1815 zu St. Leonhard getauft, studierte zuerst Theologie, wandte sich aber schon bald dem Journalismus zu. Daneben produzierte er zahlreiche Gedichte. Strophen wie die folgende zeigen den ganzen Emanuel Scherb: feurig, freiheitlich, freisinnig, liberal:

Was kümmert uns ob «wälschem Samen»,
 Ob «deutscher Wurzel» wir entstammt?
 Wozu in todter Asche kramen,
 Wenn licht des Lebens Lohe flammt?
 Was schiebt uns unsrer Ururahnen
 Schon längst vermodertes Gebein?
 Ob sie «Germanen», ob «Romanen» –
 Wir wandeln jetzt des Lebens Bahnen,
 Wir schwingen jetzt des Kampfes Fahnen
 Wir nennen Schweizer uns allein ...¹⁷

Die Redaktion der «Schweizerischen National-Zeitung» übernahm der damals 26-jährige Scherb 1842, nachdem am 11. Dezember 1841 eine Probenummer erschienen war¹⁸. Hinter der Zeitung standen der junge Anwalt und Grossrat Dr. Carl Brenner und Johannes Eckenstein. Dieser, wie Brenner einer der Köpfe der freisinnigen Opposition, hatte schon früher den «Basiliskus» begründet, der bald in «Neue Basler Zeitung» umgetauft worden, aber schon 1840 eingegangen war. Die konservativen, regierungstreuen Konkurrenzblätter waren das «Tagblatt» und die «Basler Zeitung».

Scherb machte aus seiner Gesinnung keine Mördergrube und geriet bald in Streitigkeiten mit der Obrigkeit, was zu einer ersten Gefängnisstrafe führte. Im Theaterstreit stellte sich sein Blatt natürlich auf die Seite der Befürworter des Sonntagsspiels, zusammen mit dem erheblich ungenierteren «Volksblatt», das sich als in Baselland erscheinende Zeitung noch viel deftigere Angriffe leisten konnte – auch auf anderen Feldern. Diese unaufhörlichen Sticheleien bewogen die Basler Regierung schliesslich zum Eingreifen.

¹⁷Disteli-Kalender 1844, S. 31–34.

¹⁸Vgl. Burckhardt (wie Anm. 16), S. 53ff.

Im Kantons-Blatt vom 23. Dezember 1842 veröffentlichte der Amtsbürgermeister K. Burckhardt eine amtliche Mitteilung: «Unser Postamt wird beauftragt, das Hetzblatt aus dem Nachbarkanton nicht mehr auszuteilen.» Gründe sind die «Beschimpfungen und Verläumdungen über hiesige Bürger und Einwohner, so wie über unsere Behörden ...», die mit «Spott und Hohn» übergossen werden. Lesen und Halten des Blattes sollen so ausdrücklich verhindert werden. Denn dieses anrühige «Volksblatt» hatte in Basel eine ganze Menge schadenfreudiger Leser. Als die Lesegesellschaft schon vorher das Blatt abbestellt hatte, soll es in einer Woche 150 neue Abonnenten gewonnen haben¹⁹. An der Kantonsgrenze gab sich die Polizei nun alle Mühe, die Einfuhr des missliebigen Produkts zu verhindern – sogar Milchkarren wurden durchsucht.

Über alle diese Massnahmen machte sich nicht nur das betroffene Blatt lustig, sondern auch die ihm geistesverwandte «National-Zeitung». Scherb liess am 5. und 7. Januar 1843 einen längeren Artikel «Nachträgliches» erscheinen, worin er die Massnahme und die Obrigkeit scharf geisselte. Darin wird auch auf Biblisches angespielt: «Du hast *viel* dumme Streiche gemacht, darum wurde dir auch *viel* verziehen.» Oder: «... Mitglieder unserer weisen Obrigkeit dumm zu nennen, wäre eine Frechheit. [...] Sollten wir jemals auf einige derselben das Prädikat «einfältig» anwenden, so darf man gewiss sein, dass es nur im *biblischen* Sinne zu nehmen ist.» Ferner habe die Regierung den Rat des Apostels «Meine Lieben, schicket euch in die Zeit» nicht beherzigt. Auch befremde es, dass «eine durch und durch christliche Obrigkeit» ein noch bedeutenderes apostolisches Wort: «Seid klug wie die Schlangen!» nicht beachtet habe. Es erwachse ihr nun «die christliche Pflicht zur Tugend der *Einfalt* ... Amen.»

Dieser Artikel schlug offensichtlich dem Fass den Boden aus. Auf Anordnung des Kleinen Rats wurde Scherb von der Polizei verhört, verzeigt und am 14. Januar (am Tag vor dem Casino-Krawall) dem korrekionellen Gericht überwiesen²⁰. Schon am 25. Januar erfolgte das Urteil: zwei Monate Gefängnis. Interessant ist die Begründung: «[Der Angeschuldigte hatte] nach trotzdem Zurückdeuten auf seine frühern Unverschämtheiten und Verläumdungen und die darauf erfolgte Verurtheilung, unter bübischem Fälschen an den Worten des HErrn (in Luc. 7, 47.) die von ihm selbst für gewissenlos

¹⁹Burckhardt (wie Anm. 16), S. 69.

²⁰StABS, Straf und Polizei M 7, 25, 1843, sowie Klein Raths Protokoll 212, 1843.

erkannte Frechheit [...], Beschluss und Persönlichkeit der Regierungsbehörde ins Verächtliche zu ziehen, bis in den eigenen Schatten gränzenloser Miserabilität an Kopf und Herz (wie seine Worte ihn richten).» Eine Appellation wurde am 16. Februar 1843 abgelehnt²¹. Am 25. Februar trat Scherb seine Strafe an. Fortan war Dr. Carl Brenner Redaktor der «National-Zeitung».

Ende Februar oder Anfang März erschien in Bern, bei Jenni Sohn, ein Flugblatt (*Abb. 2*), welches das ganze Theater um den Sonntagsstreit und den Fall Scherb ironisch auf den Nenner brachte – natürlich aus freisinniger Sicht. Erläuterungen dazu liefert das «Volksblatt»: ²² «Wie billig steht der Baslerstab voran und zwar im Felde eines langen Haarzopfs [...]. Zur Rechten stehen drei Schaafsköpfe, auf die sich eine Fledermaus als Symbol ihres Geistes niedersenkt und reden gegen das Theater. Bell's Metzgermesser liegt auch auf diesem Terrain. Zur Linken geht's gegen das basellandschaftliche Volksblatt und gegen das Postgeheimniss los mit Dreschflegeln und Hohn-gelächter. In der Mitte erblickt man Scherb hinter dem Gefängnisgitter, am Boden Ungeziefer, welches über seine Einsperrung frohlockt.» Scherb selber spricht folgendes:

Ist denn gar ka Weg?
 Ist denn gar ka Steg?
 der mi aus dem Hof, der lohnet führt?
 Dass die Scherben schneiden
 Kann man nicht vermeiden,
 Wenn man auf denselben 'rumspaziert!
 Ach die Zeit ist kommen
 Wo man unbeklommen
 In der Wahrheit Sprache, Lügen macht!
 Herzchen! sei nicht bange
 S' währ halt nit mehr lange
 Dass zuletzt man doch am besten lacht.

«*Freye Männer sind wir ...*» ist vermutlich eine Anspielung auf den konservativen Bürgermeister Frey. Die «belle Alliance» bezieht sich einmal mehr auf den beim Freisinn augenscheinlich besonders verhassten Metzger Bell. Immer wieder wurde er zur Zielscheibe bitteren Spotts, so im «Volksblatt» vom 16. Februar: «Es wird eine Bibelstelle herumgeboten, worin mit klaren Worten Bell's Untergang geweissagt ist. Der Spruch steht im Propheten Jeremias Kap. 50,

²¹Urteile im Kantons-Blatt Basel-Stadttheil, Erste Abteilung, 1843, S. 86f.

²²Basellandschaftliches Volksblatt Nr. 10, 9. März 1843.

Vers 2 und lautet wörtlich wie folgt: *Babel ist gewonnen, Bel steht mit Schanden.* Diese Weissagung macht hier grosses Aufsehen und soll namentlich auf die Bellianer sehr niederschlagend gewirkt haben ...»

Auch ein anonymer Bericht, der nach dem Krawall unter dem Titel «Das Knittelregiment in Basel»²³ in einem freisinnigen Blatt (aber nicht im «Volksblatt») erschienen ist, beschäftigte sich ausgiebig mit «Grossrat und Freimaurer Sämmy Bell» und seinen Knechten, die sich, «sämtlich mit Knitteln versehen», zur Unterstützung der Landjäger um acht Uhr vor dem Casino eingestellt hätten.

Die ganze Affäre fand auch ihren Niederschlag im Disteli-Kalender 1844, und zwar recht ausführlich. (In Distelis «Schweiz. Bilderkalender» soll sich auch der Basler Maler Hieronymus Hess betätigt haben.) «Bekehrung eines politischen Ketzers» heisst der illustrierte Beitrag (Abb. 3). Nach einer Darstellung der Vorgeschichte –



Pfarrer Stückelberger.

Abb. 3. Pfarrer Stückelberger besucht Emanuel Scherb. Karikatur im «Schweizerischen Bilderkalender» («Disteli-Kalender») von 1844.

²³StABS, Privat-Archiv 565, D 2 j.

Scherbs Vergehen und Verurteilung – schildert er die Besuche Pfarrer Stückelbergers bei der «unamietige Person». Der Pfarrer sei auf «ausdrücklichen Befehl Sr. Weisheit Gnaden des Herrn Burgermeisters» zu Scherb gekommen, um ihn zu bekehren. Der «köstliche Dialog» ist voller theologischer Spitzfindigkeiten. Ein kurzer Auszug:

Scherb: Aber Herr Pfarrer, wemme denn numme dur der Glaube an d'Bibel ka sälig wärde [...], wohär kunnts denn dass so viel, so gar viel Menschen nit an d'Bibel glaube ...?

Pfr. Stückelberger: Herjesesli! Das isch jo justemänt der Hauptiggel und s'Fundemänt vom Glaube und der Erleesig. Stehet denn nicht geschriebe, Reemer am niinte, Värs fufzählt und die folgende? «So liegt es nun nicht an Jemandes Wollen und Laufen, sondern an Gottes Erbarmen. So erbarmet er sich nun, welches er will und verstocket, welchen er will». Hämmers jetzt oder hämmers nit?? Hm! Oder wisse Sie ebbe niit vo der kestlige Lehr der Gnadewahl, will sage, der Predeschdination, hm?

Scherb: Miend Si do nit sälber gstoo, dass Si sich mit miiner politische Bekehrung en-unnütze Mieh mache, do i doch nu e-mol, wie sämtliche Heere Pfaarer sage und wie mer sälber worscheinlich isch, zuemene Refelutzer predeschdiniert bi? Hm?? –

Nach diesem Gespräch mit Pfarrer Stückelberger, im Distelkalender zweifellos verfälscht, in holprigem Dialekt geführt und sicher tendenziös gefärbt, sollen Scherb alle Vergünstigungen entzogen worden sein. Besuche wurden nicht mehr gestattet, alle Briefe wurden zensuriert.

Die Empörung über Scherbs Verurteilung in den freisinnigen Kantonen war gross und zeigte sich unter anderem darin, dass liberale Zeitungen für ein Geschenk sammelten. Nach seiner Entlassung erhielt Scherb einen Ehrenbecher. Vor dem Lohnhof soll – wenn man dem «Volksblatt»²⁴ glaubt – eine «ungeheure Menschenmasse» den Freigelassenen empfangen und zum Café National geleitet haben. «Wie eine Lawine, so wälzte sich der Menschenstrom durch die Gassen, immer mächtiger, immer brausender.»

Doch Scherb hatte offenbar genug von seiner Vaterstadt. Er übersiedelte nach Winterthur, wo er, erfolglos, eine liberale Zeitung herausgeben wollte. Darauf wanderte er nach Amerika aus. Er starb im Juli 1865 in Philadelphia.

²⁴Basellandschaftliches Volksblatt Nr. 17, 27. April 1843.

Ein Vorstoss im Grossen Rat

Nachdem die Petition zugunsten des Sonntagstheaters keinen Erfolg erzielt hatte, versuchte es die kleine freisinnige «Fraktion» nochmals, und zwar mit einem «Anzug» im Grossen Rat²⁵. Dr. Carl Brenner reichte ihn am 6. Februar 1843 ein und begründete ihn folgendermassen: «Ich gehe dabei von dem Grundsatz aus, dass der Besuch oder Nichtbesuch des Sonntags-Theaters der Ansicht und Überzeugung der Einzelnen zu überlassen sei und dass der Staat die bürgerliche Freiheit so wenig als möglich beschränken solle.» Dieser Vorstoss wurde am 4. April im Rat behandelt.

In den dazwischen liegenden zwei Monaten hatten die Mitglieder Gelegenheit, eine ihnen zugesandte Schrift zu studieren, die ihnen anonym («Von einem Basler») zugegangen war: «*Die Sonntagsfeier und das Theater*, den Mitgliedern des Grossen Rathes gewidmet und seinen Mitbürgern vorgelegt.» Auf etwa zwanzig Seiten legt der Verfasser seinen Standpunkt dar²⁶. Neue Argumente freilich bringt er kaum ins Spiel. Hinter den Anhängern eines Sonntagstheaters vermutet er nicht zuletzt neu Zugezogene, jedoch sei «Basel vorwärts geschritten und wohlhabend geworden, *ohne* Fremde in seinen Mauern zu haben, die sich für ihr Vergnügen hier aufhielten und hier ihr Geld verzehrten. Was sagen denn wohl die «Aufgeklärten» zu unseren Handwerkerzünften und ihren Rechten, zu unserem Widerstand gegen die freie Niederlassung, zu unserem Gesetz, das die Katholiken vom Bürgerrecht ausschliesst? Und ist um fremder Urteile willen die grosse, sehr grosse Mehrheit unserer Bürgerschaft weniger von der Notwendigkeit und Güte dieser Einrichtungen *für uns* überzeugt?»²⁷

²⁵Vgl. Grossratsprotokolle 24.

²⁶Dazu auch Ernst Jenny, *Das alte Basler Theater auf dem Blömlin*, Basler Jahrbuch 1908, S. 1–68.

²⁷Vgl. dazu auch die zur gleichen Zeit laufende Diskussion um die Frage, ob Basel einen Anschluss an die französische Eisenbahn erhalten sollte. Ähnlichkeiten in der Argumentation zeigen sich beispielsweise in einem Beitrag im «Christlichen Volksboten» vom 26. April 1843: «Gegen die Verlängerung der Eisenbahn in die Stadt überhaupt erheben sich zuerst diejenigen Stimmen, welche von der nähern und immer leichteren Verbindung mit Frankreich und zunächst mit Mühlhausen für unsere Sitten und häuslichen Verhältnisse einen grossen Schaden erwarten, die unsere schweizerischen verhältnismässig noch einfachen soliden Gewohnheiten von französischer Eitelkeit und äusserm Prunk, von Ausgelassenheit und frecher Liederlichkeit verdrängt zu sehen fürchten, die unsere Sonntagsfeier zum Voraus sich schwächen und manchen heilsamen Damm unserer Polizei-Verordnungen brechen sehen.»

Das Ausland, fährt der Anonymus fort, namentlich Frankreich, könne nicht Vorbild sein. Aber vielleicht andere Schweizer Städte? Genf habe zwar Theater und Sonntagstheater, sei aber eine «unglückliche Stadt», politisch zerrüttet. In Lausanne habe man sich lange dagegen gewehrt, leider vergebens. Und in Zürich: «Die Vorstellungen am Sonntag haben leider einen nur zu grossen Einfluss auf die Sonntagsfeier». In Bern: «Das Sonntagstheater ist jedenfalls der Mehrheit ein Ärgernis.» Eine Zensur habe ohnehin keine Wirkung. Die Mehrheit der Basler Behörden sehe ja auch «die Fastnacht in ihrer jetzigen Gestalt ungerne».

Nach der Meinung des Anonymus ist ein «wichtiger Posten [...] den unsere Behörden zu behaupten haben: der Sonntag und seine Heiligung», und er nennt dann, neben den «religiösen Sonntagsfreunden», weitere sinnvolle Tätigkeiten: das häusliche Leben, Gesangchöre, die Zeichnungsschule, Lokale zum Lesen, Schreiben, Singen, Vorträge, das neue Museum. Kurz: «Bei uns [sind] die Behörden auch darauf angewiesen, *väterlich* und *erziehend* einzuwirken. So verstehen wir wenigstens den Grossrathseid, wenn er die Mitglieder verpflichtet, «unsern christlichen Glauben zu handhaben, Tugend und gute Sitten zu schützen».

Am 4. April kam der Anzug Brenner im Grossen Rat zur Behandlung. Vier Stunden dauerte die Diskussion, wobei offenbar nochmals alle Argumente für und gegen das Sonntagstheater auf den Tisch gelegt wurden. In der Abstimmung wurde der Vorstoss mit 52 zu 17 Stimmen verworfen. Der «Christliche Volksbote» feierte den Entscheid mit einem Gedicht unter der Überschrift «Zum 4. April 1843»: ²⁸

Wohl dir o meine Vaterstadt,
Dass dir es Gott geschenkt hat,
Durch deiner Väter Rath und Mehr
Zu stehn zu Seines Wortes Ehr ...

Halt fest am HErrn und seinem Wort!
Er ist ein Fels, ein Schloss, ein Hort!
Wohl dann dem Volk und wohl der Stadt,
So Ihn zum Grund und Boden hat.

²⁸Christlicher Volksbote, 19. April 1843.

Doch noch: Eine Spur Toleranz

Eine Änderung der unbeugsamen harten Haltung der Regierung bewirkte ein Brief des Theaterdirektors Hehl vom 26. Oktober 1845²⁹. Darin ersuchte er den Bürgermeister um die Aufhebung des Sonntagsspielverbots für drei oder vier Sonntage vor Weihnachten, an welchen keine Konzerte im Casino stattfänden. Vor allem dem Mittelstand und der arbeitenden Klasse würde damit eine Unterhaltung geboten, «welche zur Bildung und Veredlung von Geist und Herzen wesentlich beiträgt». Das Risiko sei klein, dafür würde bei «grösseren Teilen der Bewohner Basels [...] lebhaftere Freude» herrschen.

Wiederum musste sich der Kleine Rat vor einer Entscheidung absichern, indem er die Meinung des Stadtrats einholte. Dieser gab schon am 1. November seine Stellungnahme ab. Natürlich hatte er die gleichen Bedenken wie etwa drei Jahre zuvor. Andererseits meinte er, dass vor allem die jüngere Generation Wert lege «auf Gewährung der vorliegenden Bitte, die eben auch zu den Bestrebungen der heutigen Zeit gehört». Im übrigen stellte der Stadtrat alles «höherem Ermessen» anheim – und drückte sich so vor einem klaren Ja oder Nein³⁰.

Schon wenige Tage später erlaubte der Kleine Rat dem Theaterdirektor Hehl drei Aufführungen. Dieser wählte dazu drei unanfechtbare Opern: «Die beiden Schützen» von Lortzing, «Joseph und seine Brüder» von Méhul und Mozarts «Zauberflöte»³¹. Aber Direktor Hehl gab keine Ruhe und bat bald um weitere Bewilligungen. Der Kleine Rat, mürbe geworden, kam zur Einsicht, dass die ganze Frage endgültig geregelt werden müsse, und nach einigem Hin und Her erliess er am 27. Juni 1846 ein «Regulativ für Theatervorstellungen an Sonntagen»³². Darin werden die genauen Bestimmungen für den revidierten § 52 der «Polizei-Straf-Ordnung» festgesetzt. Grundsätzlich sind nun Bewilligungen durch den Stadtrat für Vorstellungen an gewöhnlichen Sonntagen und Neujahr möglich, aber nicht um die hohen Feiertage (§ 34). Die Kasse darf nicht vor 5 Uhr geöffnet werden. Der Stadtrat bezeichnet die Behörde, welche unpassende Stücke untersagt. Eine derartige Vorzensur erübrigte sich

²⁹StABS, Straf und Polizei, F 10, 26. Oktober 1845 bis 27. Juni 1846.

³⁰a.a.O.

³¹Ernst Jenny (wie Anm. 26), S. 29.

³²In: Gesetze Basel-Stadt, Bd. 9, S. 162–163.

in der Folge, da der jeweilige Theaterdirektor seinen Spielplan ohnehin der Theaterkommission vorlegen musste, resp. die Stücke derart harmlos waren, dass sie der Stadtrat ohne weiteres billigen konnte.

Fazit

Schon in ihrer Nummer vom 19. Januar 1843 witterte die «Basler Zeitung» hinter dem «Gassenspektakel» «geheime Anstifter, denen es um etwas ganz Anderes als um das Sonntagstheater zu thun ist». Damit warf die Zeitung allerdings echte Theaterfreunde, unter denen sich zweifellos auch Konservative befanden, in einen Topf mit dem noch kleinen Harst der Freisinnigen um Brenner und Scherb. Diesen allerdings ging es dabei auch um eine politische Kraftprobe. Dies wird deutlich in einem Artikel «Der Liberalismus in Basel», der zum Jahresabschluss in der «National-Zeitung» (31. Dezember 1842) erschienen war. Darin wird bittere Kritik an der «schläfrigen ... gichtbrüchigen ... reichen Stadt» geübt. «Basel, das alte Basel bleibt noch immer im Winterschlaf begraben.» Neben anderen Belegen wird auch das Theater angesprochen: «Wir wollen Niemand die süsse Täuschung verbittern; aber, aber, «wie kann man auch Weintrauben erwarten von einem Dornstrauch?» Jedoch, meint der anonyme Autor, die Morgenröte bricht an, und «das Heil, das für uns Noth thut, wird uns die *Eidgenossenschaft* bringen.» Es sollte allerdings noch etwa dreissig Jahre dauern, bis sich der Freisinn in der Stadt durchsetzen konnte. Und die Skepsis dem Theater gegenüber – wie übrigens auch gegenüber dem Kino – blieb in vielen «besseren» Basler Familien offenbar noch lange bestehen. Ihr Verhältnis zum Theater schildert Fridolin (Robert B. Christ) in seinem 1967 erschienenen Büchlein «Der Basler» folgendermassen: «Die Reformation und die in ihrem Gefolge stark gewordene, pietistisch strenge Lebensweise führten den Basler früh dazu, alles, was mit Bühne und Theater zu tun hatte, als sündhaft zu verabscheuen. [...] Es ist zwar gut ein halbes Jahrhundert her, dass Basels wiederaufgebautes Theater, den einen als Musenhaus hoch in Ehren, in strenggläubigen Familien als Hurenhaus abgetan wurde.»

Paul Meier-Kern
Seltisbergerstrasse 67
4059 Basel